

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Pro. 91. Montag den 13. November 1826.

I. Gemeinshafliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. An die Ortsvorsteher. Nach erhaltener Anzeige soll sich in den Schrienshamern Hefzingen und Sigmaringen eine bedeutende Anzahl der Räuber drei verdächtiger Personen herumtreiben und in der Nacht vom 22. v. M. in Ebingen ein bedeutender Diebstahl bei einem Tuchmacher verübt worden seyn.

Es wird daher den Ortsvorstehern die vorerwähnte Aufmerksamkeit empfohlen und angefleht die Weisung ertheilt, auf dieses Sommergebiel genau zu fahnden, dasselbe, wenn es sich in die dießseitigen Staaten einschleichen würde, zu verhaften und hieher einzuliefern.

Den 6. Novbr. 1826.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. Ueber das Vermögen des weiland Mathias Denneler, Weingärtners von hier, hat das K. Oberamtsgericht da- hier durch Decret vom 5. Novbr. b. J. den Concurß erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausübung ihrer Vorzugsrechte auf Montag den 27. Novbr. d. J. Termin angesetzt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger des Denneler aufgefordert, an gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in der

Oberamtsgerichtskanzlei zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzutun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusivurtheil von der gegenwärtigen Concurßmasse ausgeschlossen werden.

Den 9. Novbr. 1826.

K. Oberamtsgericht.

Herr Dr. Schür.

Oberamtsgericht Herrenberg.

Bohdorf, Pfand-Commissariats-Distrikt. Die Untersandsbücher der Orte Alltingen, Mdzingen, Oberjettingen, Oberndorf, Neusten und Unterjettingen enthalten nach den Resultaten des Bereinigungsge- schäfts noch sehr viele nicht gelöschte und auch nicht angemeldete Eigenthums- und andere dingliche Rechte, die von dem Jahr 1786, mithin in einer Zeitverloren erworben worden sind, nach deren Ablauf, in dem gewöhnlichen Gang des bürgerlichen Verkehrs ihre Erlöschung angenommen werden dürfte.

In Folge oberamtsgerichtlicher Delegation vom 31. vorigen Monats ergeht nun an die dießfalls Berechtigten oder ihre Rechtsnachfolger der Aufruf, die auf ihre Namen eingetragenen Rechtsansprüche, falls solche noch nicht erloschen, oder nicht bereits angemeldet sind, innerhalb der verem- torischen Frist von 90 Tagen bei dem he- treffenden Gemeinderathen auf die vorge- schriebene Weise anzumelden, und gegen- solche Rechte, in so weit ihre Erlöschung von den betreffenden Gutsinhabern behau- tet wird, oder wegen des sehr langen Zeit-

m, und hat
r Herr Ge
Humaner
ger handeln.
est.

zu Voltaire
unter An-
lle, ich bin
me Streiche
auspfeles in:
10 Jahre alt,
en bezangen.
e.

e machte eine
ire, die aus
Namens,
nd Taire be-
Sie (Vol,
a dem Dich-
zweite müs-
) wenn Sie
überall in
ndchte ich es

von Baden
avaliers von
Eberstein-
hrer. Carl
as Gemäuer
neben ihm
den Cavalier
n und sagte:
nicht dabes
hinter fällt.

e hatte durch
Arbeiten sich
1000 Pfund
von allen Sei-
ne Geschichte
wiederte er:
vier Gründe,
bin zu alt,

n Recht.
eine Fascikel
s fortuiti.

ablaufs und anderer wahrscheinlicher Umstände anzunehmen ist, für erloschen erklärt und gelöscht, auch die etwa darüber ausgestellten Urkunden gegen jeden Besitzer für kraftlos erkannt werden würden.

Zum Zwecke der nachträglichen Anmeldung steht den Berechtigten oder ihren Rechtsnachfolgern die Einsicht der Unterpfandsbücher bei den Gemeinderäthen der angezeigten Orte offen.

Den 15. Septbr. 1826.

Für die Gemeinderäthe
der erwähnten Orte
PfandCommissair Vbft.

Hof-Cameralamt Herrenberg.

Herrenberg. Auf Mittwoch den 15. d. M. Mittags 12 Uhr wird in der Zehntscheuer zu Herrenberg eine Parthe Geschütze und kleiner Haber im öffentlichen Auktion gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Auch wird fortwährend Haber, Erbsen und Dinkelstroh aus der hiesigen Zehntscheuer und Erdbirnen bei den Unterpfleger zu Altingen, Gältslein und Deschelbronn aus freier Hand verkauft. Die Preisverhältnisse werden ersucht, dieß bekannt machen zu lassen.

Den 6. November 1826.

K. Hofcameralamt.

Walldorf, Tübinger Gerichtsbezirks. Gegen den Bürger und Weber Jung Christoph Dürr, wurde der Gaunt oberamtsgerichtlich erkannt, und den unterzeichneten Stellen die Vornahme der Schuldenliquidation aufgetragen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Dürr hiemit vorgeladen am

Montag den 4. Decbr. d. J. auf dem Rathhause daselbst Morgens 9 Uhr entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun.

Die nicht erscheinenden Gläubiger werden von dem K. Oberamtsgericht durch ein Präklusiv-Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden.

Zugleich wird bemerkt, daß, da die Reibmasse kaum 100 fl. beträgt, die bes

vorzugten Gläubiger nicht einmal volle Befriedigung erhalten können.

Den 7. Novbr. 1826.

K. Amtsnotariat
und Gemeinderath.
Amtsnotar Schnell.

Enzthal, Simmersfelder Straabs und Gerichtsbezirks Nagold. (Schuldenliquidation.) Gegen den Christian Schneider, Tagelöhner von Enzthal, ist der Gaunt oberamtsgerichtlich erkannt, und die unterzeichneten Stellen mit Vornahme der Schuldenliquidation beauftragt.

Die Gläubiger und etwaigen Bürgen desselben werden nun aufgefordert, am Samstag den 2. Decbr. l. J.

Morgens 8 Uhr, ihre Forderungen im Gasthof zum Hirsch in Simmersfeld, entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, oder durch Einreichung eines schriftlichen Rezeses zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlassvergleich zu erklären.

Die nicht liquidirenden unekanntenen Gläubiger werden von den Masse ausgeschlossen, von den bekannten aber wird angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Den 2. Novbr. 1826.

K. Amtsnotariat
und Gemeinderath,
vdt. Amtsnotar zu Altenstaig.

Altenstaig die Stadt, Gerichtsbezirks Nagold. (Schuldenliquidation.) Um das Schuldenwesen des Johann Georg Reib, Bürgers und Bäckers von hier, wo möglich im außergerichtlichen Wege durch Vergleich zu erledigen, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung an denselben zu machen haben, anmit aufgefordert, am

Freitag den 1. Decbr. l. J.

Morgens 8 Uhr entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte auf dem althiesigen Rathhause vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen, oder deren etwaige Vorzugsrechte durch Vorlegung der Originaldocumente zu liquidiren und sich über einen Nachlaß zu erklären.

Unbekannte Gläubiger, welche ihre Ansprüche nicht anmelden, bleiben unberücksichtigt, und bekannte Gläubiger werden als der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen.

Den 1. Novbr. 1826.

R. Amtsnotariat
und Stadtrath,
vdt. Amtsnotar.

Nbzingen, Herrenberger Oberamts. Die Sommerschaafwaide in Nbzingen, welche 200 Stück ernährt, wird am 4. Decbr. 1826 auf dem Rathhaus in Nbzingen verlihen. Die Liebhaber, welche mit glaubhaften Zeugnissen, über Vermögen und Tüchtigkeit versehen seyn müssen, werden nun eingeladen, sich am 4. Decbr. 1826 bei der Verhandlung auf dem Rathhaus Morgens um 9 Uhr einzufinden, und die Bedingungen zu vernehmen.

Den 31. October 1826.

Gemeinderath.

Rottenburg. (Verkauf von Kupfer.) Bis Samstag den 18. d. M. wird bei der Spitalverwaltung ungesähr 250 Pfund Kupfer im Aufstreich Vormittags 10 Uhr verkauft. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 8. Novbr. 1826.

Spitalpfleger Gerber.

Tübingen. (Aufforderung zu der gesetzlichen Anzeige von Schulden der Studierenden.) Sämmtliche Personen, welchen abwesende oder abgegangene Studierende der hiesigen Universität im vorigen Halbjahre etwas schuldig geworden sind, was noch nicht bezahlt ist, werden hiedurch an die bestehende Verordnung erinnert, hernach welcher alle solche, in den ersten vier Wochen nach der Vacanz nicht angezeigten Forderungen ihre Rechtskraft verlieren.

Die deshalb nöthigen Anzeigen müssen daher spätestens

Dienstags den 21. Novbr. 1826

Vormittags von 8 bis 12 Uhr, in dem Universitäts-hause schriftlich auf halben oder ganzen Bogen mit genauer Benennung der Schuldner, des Grundes und Besaus der Schuld und des

Gläubigers übergeben werden, indem eine in diesen Rücksichten zweifelhafte Anzeige unbeachtet bleiben würde.

Hiebei wird bemerkt, daß früher schon angezeigte Forderungen, wenn sich deren Betrag nicht verändert hat, nicht wieder angezeigt zu werden brauchen, wenn sie gleich noch unbezahlt sind; wo sich aber der Betrag geändert hat, ist die ganze Summe der gegenwärtigen Forderung anzugeben. Von allen nicht durch die unterzeichnete Stelle, oder durch den Sekretariatsgehilfen Cong erfolgten Zahlungen überhaupt einmal angezeigter Forderungen werden gleichfalls pünktliche Anzeigen erwartet, weil außerdem häufige Irrungen entstehen und die Verzeichnisse über den Schuldenstand der Studierenden unzuverlässig werden.

Den 11. Novbr. 1826.

Universitätsjustitiaramt,
Lang.

Wachendorf. Die wohlhabende Gemeinde allda, sucht ein Capital per 1150 fl. zu 4½ procent bis den 20. dieses Monats gegen dreifache Versicherung aufzunehmen. Der geehrte Darleiher wird ersucht, dem Unterzeichneten Nachricht zu ertheilen.

Den 1. Novbr. 1826.

Schultheiß Faß.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. Donnerstag den 16. Nov. Nachmittags 3 Uhr, versammelt sich der Verein für Kirchengesang in der Stiftskirche dahier.

Tübingen. (Hausverkauf.) Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Hedamme Löffler ist die ganze Behausung im Hintergäßle dem Verkauf ausgesetzt und kann der etwaige Liebhaber sich eines guten Kaufs gewärtig seyn, und einen Kauf abschließen mit

Schneider Benz.

Nübgarten. (Gutsverleihung, obere Verkauf.) Wer ein Bauerngut, bestehend in einem schönen neugebauten zur Dekonomie und zur Schäfererei eingerichteten 90 lange und circa 50 breiten Hause und Scheuer unter einem Dache, circa 50 Morg. Wiesen und 20 Morg. meistens Baumäcker,

mit fast allen dazu gehörigen Geräthschaften, unter angenehmen Bedingungen zu kaufen oder zu pachten gedenkt, kann sich melden bei Bürgermeister Wirschum daselbst.

Eben daselbst stehen auch zwei sehr brauchbare Zugpferde, Schimmel von Farbe, mit oder ohne Geschirr, dem Verkauf ausgesetzt.

Den 8. Novbr. 1826.

Tübingen. Unterzeichnet hat den Austrag, folgende Effecten im Aufstreich zu verkaufen: ein Doppelgewehr, eine Büchse, einen Stöcker und einen Büchsenranzen; ferner Steifstiefeln und Lederhosen, einen geraden Säbel, einen großen Spiegel und noch mehrere Sachen von geringem Werthe. Die Liebhaber werden bis nächsten Mittwoch Nachmittag um 12 ½ Uhr in das Buchbinder Eisenbach'sche Haus in der Mänzgasse eingeladen.

Den 10. Novbr. 1826.

Eisenbach, Buchbinder.

Tübingen. Ein noch ganz guter Reisekoffer steht zu verkaufen. Bei wem sagt Ausgeber dieses.

Tübingen. Bei Citronen-Händler Simon dahier, ist guter Senf und Märnberger Cucumern zu haben.

Tübingen. Neue holländische Haringe sind zu haben bei

Kaufmann Hauff.

Tübingen. Ein Pianoforte von gewöhnlichem (5 Octaven) Umfang, einem angenehmen, besonders zur Begleitung geeigneten Tone und auch noch guter Beschaffenheit im Aussehen, ist um 25 fl. zum Verkauf ausgesetzt. Von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Am 8. Novbr. 1826.

Tübingen. (Logis zu vermieten.) Ein Logis für eine kleine Familie in einer frequenten Straße, bestehend in Stube, Kammer, Küche und Holzlege. Zu erfragen bei

Reichmann,

Schneidermeister.

Tübingen. (Logis zu vermieten.) Gleich nach Martini oder bis auf Lichtmess ist im Hause des Unterzeichneten in der Neckarhalde, der obere Stock, bestehend in

sechs ineinandergehenden Zimmern, Küche, Speiskammer und zwei Dachkammern, Holzraum, Keller und ein eigener Gemüßkeller nebst gemeinschaftlicher Waschküche zu beziehen.

Den 8. Novbr. 1826.

Jenter, Speisemeister.

Tübingen. (Laden zu vermieten.) Ein Laden sehr vortheilhaft am Marktplatz gelegen, ist die Marktzeit über zu vermieten und das Nähere zu erfahren bei

Michael Rauth,
dem ältern.

Tübingen. Wer einige Zimmer samt einer Küche und einen Antheil an einem Keller an eine stille Wittwe zu vermieten wünscht, wolle dieses dem Ausgeber dieses Blattes anzeigen.

Tübingen. Bei Unterzeichnetem ist um 6 fr. zu haben:

Die Glaubensbekenntnisse zweier evangelischen Fürsten bei ihrem Uebertritt zur römisch-katholischen Kirche im Jahre 1717. Nebst einigen Worten an evangelische und katholische Christen, veranlaßt durch bekannte Ereignisse unserer Zeit.

Den 17. October 1826.

Schönhardt,
Buchdrucker.

Tübingen. (Marktwaarenempfehlung.) Wepfer und Kleit von Stuttgart beziehen den Tübinger Martini-Markt mit einem vollständigen Assortiment von englischen und sächsischen Merinos, Circassias, Seidenzeugen aller Art, schmalen und breiten Zibeln, Moulton, Hemdenflanell, ächten Spitzengrund, sowohl am Stück als in Streifen, Schottischen und Französischen Batist, Schlingtüchern, viereckigen und langen Schwalz, glatten und faconirten Bändern, Westenzeugen, Handschuhen, Hals- und Taschentüchern für Herren, &c. &c. Sie stehen in der Wade No. 3. beim Eingange in das Lamm und empfehlen sich unter Versicherung billigster Preise zu recht zahlreichem geneigtem Zuspruche.

Den 10. Novbr. 1826.

Hierzu eine Beilage.